

WICHTIG: Bitte senden Sie den vorliegenden Vertrag bis zum -----2015 unterschrieben zurück per (Post, Fax oder Scan/Email) und tragen für die spätere Abrechnung der Kautions Ihre eigene Konto-
verbindung (s. u.) ein. Sie erhalten postwendend unsere entsprechende Vertragsbestätigung zurück.

Reservierung für das Ruderboot / Motorboot des Ferienhaus XENIA, Hafenweg 8, 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm

zwischen Herrn / Frau _____; wohnhaft _____,
als Mieter/in
sowie Peter Bohl und Karin Büsing, Dortmunder Str. 6, 10555 Berlin,
ferienhaus-xenia@web.de, Tel.: (030) 7473 26 -68, Fax: (030) 7473 26 -69, als Vermieter:

Die Mieter beantragen im Rahmen Ihrer Buchung des Ferienhaus Xenia für den Zeitraum vom 11.-25.7.2015 die Reservierung des dort vorhandenen Bootes (ist nur über den gesamten Buchungszeitraum des Ferienhauses möglich!)

als Ruderboot / als Motorboot (nicht zutreffendes bitte streichen!)

zu folgenden Konditionen:

1. Die Vermieter reservieren ihr Ruderboot, wahlweise ausgestattet mit einem führerscheinfrei nutzbaren 8 PS-Zweitaktmotor, nebst erforderlichem Bootszubehör, einschließlich einer Rettungsweste für Kleinkinder ab 15 kg Körpergewicht sowie zwei Rettungswesten für Erwachsene, in gebrauchsfähig gewartetem und betriebsbereitem Zustand zur Nutzung durch die Mieter.
Mit Übernahme des Bootes im Rahmen der Einweisung wird der ordnungsgemäße und gebrauchsfähige Zustand durch ein Übergabeprotokoll bestätigt und anerkannt.
2. Die Mieter müssen sich vor und nach jeder Fahrt über die Funktionstüchtigkeit von Boot und Zubehör vergewissern. In Zweifelsfällen ist vor weiterer Benutzung fachkundiger Rat einzuholen.
3. Die Mieter sichern zu, sich vor Benutzung des Bootes alle erforderlichen – insbesondere die für die Boddengewässer spezifischen – seeschiffrechtsrechtlichen, gewässerspezifischen und fahrpraktischen Kenntnisse angeeignet zu haben und tragen die persönliche Haftung für verursachte Schäden an der Mietsache selbst sowie für Schäden gegenüber Dritten. Hinweise: Auf den Bodden gilt Seeschiffrecht! Die Gewässer sind insgesamt flach und haben auch abseits der Uferbereiche (in den Seekarten verzeichnete) Untiefen, welche unmittelbar unter der Wasseroberfläche Schäden an Boot oder Motor verursachen und zum Kentern führen könnten. Fischfangnetze müssen sicher erkannt und umfahren werden. Es darf nur bei guten Sichtverhältnissen gefahren werden. Wellengang und Winde auf den Bodden können tückisch sein; daher: Bei unruhigem Wellengang ist die Benutzung des Bootes nicht mehr zu empfehlen.
4. Die Mieter nehmen hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass private Haftpflichtversicherungen verursachte Schäden durch Benutzung von nicht zum persönlichen Eigentum gehörender Boote unterschiedlich regeln und daher für Schäden gegenüber Dritten gegebenenfalls nicht eintreten. Für Schäden an der Mietsache selbst treten Haftpflichtversicherungen regelmäßig nicht ein. Die persönliche Haftung nach Pkt. 3 gilt unabhängig von versicherungsrechtlichen Aspekten (Vergewissern Sie sich bitte vorsorglich bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung!).
5. **Die Mietkosten betragen** bei Nutzung
 - a) als Ruderboot je Woche: € 50,- (Verlängerungstag: € 10,-/Verlängerungswoche: € 30,-),
 - b) als Motorboot je Woche € 125,- (Verlängerungstag: € Tag 25,-/Verlängerungswoche: € 75,-),

also für den Mietzeitraum insgesamt (bitte selbst entsprechend eintragen): € _____.

6. Der Mietpreis ist in voller Höhe bis einen Monat vor Anreise auf dem Vermieterkonto (s. Pkt. 5) fällig, also
bis zum _____ 2015.

7. Sonstige Nebenkosten

- a) Im Hafen der „Sportgemeinschaft Wasserfreunde e. V.“ ist über den gesamten Mietzeitraum ein Gastliegeplatz in Anspruch zu nehmen. Die Zuweisung des Liegeplatzes erfolgt in **Abstimmung mit dem Hafenmeister**.
Die für den Liegeplatz fällige Gebühr lt. Vereinssatzung beträgt aktuell (2014/2015) je Tag € 2,50 und ist

direkt beim Hafenmeister für den Gesamtzeitraum in bar zu entrichten.

- b) Bei Nutzung als Ruderboot findet eine Einweisung i. R. der Übergabe des Ferienhauses statt.
- c) Bei Nutzung als Motorboot sind eine Übergabe mit fachlicher Einweisung sowie zum Ende des Mietzeitraums die persönliche Abnahme durch unseren Vor-Ort-Betreuer separat mit € 20,- im Rahmen der Einweisung in bar zu entlohnen. Der Termin zur Einweisung ist rechtzeitig (mehrere Tage) vor Nutzung des Bootes telefonisch abzustimmen.

Treibstoff: Der Treibstofftank wird voll übergeben (10 l Bootsmotoren-2-Takt-Gemisch 1:100). Je nach Fahrweise sind damit ca. 5 Stunden reine Fahrzeit möglich. Die Treibstoffkosten sind bis zum Verbrauch dieser Menge im Mietpreis des Motorbootes ohne Aufpreis enthalten. Eine Neubefüllung des Tanks darf ausschließlich nach rechtzeitiger Abstimmung mit den Gewährsleuten der Vermieter erfolgen. Zusätzliche Tankfüllungen werden pauschal mit je € 25,- zuzüglich zur Bootsmiete in bar vor Ort abgerechnet. Eine – auch anteilige – Rückerstattung von Treibstoffkosten ist ausgeschlossen!

- 8. Die Reservierung wird auf Seiten der Vermieter verbindlich mit unterzeichneter Rückgabe des vorliegenden Vertrags sowie dem Zahlungseingang einer **Kaution in Höhe von € 100,-** auf folgendes Konto der Netbank:

Kontoinhaber: Peter Bohl oder Karin Büsing
IBAN: DE56 2009 0500 0009 7259 97

Die Kaution wird bis spätestens 4 Wochen nach dem o. g. Mietzeitraum zurück erstattet bzw. abgerechnet.

- 9. Die Kaution / Das Rest-Guthaben ist zurück zu überweisen an (bitte hier Ihre eigene Kontoverbindung eintragen):

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN (22-stellig): _____

- 10. Rücktrittsrechte:
 - a) Ein Rücktritt von vorliegender Reservierung ist seitens der Mieter bis einen Monat vor Beginn des Buchungszeitraums möglich gegen Verrechnung einer Stornopauschale in Höhe von € 20,-.
 - b) Die Vermieter behalten sich und ihren Gewährsleuten bis zum Zeitpunkt der Übergabe das Recht vor, z. B. im Falle eines kurzfristig nicht zu behebenden Mangels an der Mietsache, von vorliegender Reservierung zurück zu treten. In diesem Fall kommt kein Mietvertrag zustande und dem Mieter/der Mieterin werden bereits getätigte Zahlungen (Miete, Kaution) ohne Abzug zurück erstattet.
 - c) Sollte die Benutzung des Bootes, durch Mieter unverschuldet, aufgrund eines technischen Defekts nicht oder nicht mehr möglich sein, entfällt der auf die verbleibende Zeit der Reservierung anteilige Mietpreis. Weitergehende Regressforderungen oder Ersatzansprüche seitens der Mieter sind ausgeschlossen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____